

Erster Vorschlag zur Neuerung der Eigenkapitalunterlegung von Marktpreisrisiken beinhaltet grundlegende, konzeptionelle Änderung

Thorsten Gendrisch

Inhalt

| | |
|---|---|
| ≡ Motivation für die Neuregelung..... | 1 |
| ≡ Grobe Darstellung des Konzepts zur Eigenkapitalunterlegung..... | 2 |
| ≡ Aspekte, die über die reine Methodik hinausgehen..... | 2 |
| ≡ Zusammenfassung und Ausblick..... | 3 |

Am 25. August 2011 wurde über die Internetseite der BAFIN¹ ein erster Vorschlag zur vom Baseler Ausschuss angekündigten Änderung der EK-Berechnung für Marktpreisrisiken nach den Standardmethoden publiziert. Es handelt sich dabei um ein Konzept, das im ersten Schritt innerhalb Deutschlands zur Diskussion gestellt wird, bevor es in den internationalen Ausschuss (trading book group des Baselerer Ausschusses) weitergegeben werden soll. Wenngleich sich das Papier vornehmlich mit dem Vorgehen bei der Kalkulation beschäftigt, so sind die Auswirkungen dieses innovativen Ansatzes weitreichender als die Einführung einer (durchaus im Vergleich zum aktuellen Ansatz bereits anspruchsvolleren) Methodik.

Im Nachfolgenden soll ein kurzer Abriss über den Inhalt und die nach unserer Auffassung sich ergebenden fundamentalen Auswirkungen bei der Separierung von Beständen auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes gegeben werden.

≡ Motivation für die Neuregelung

Bei den bisherigen Standardmethoden zur Kalkulation der Unterlegungsbeträge für Marktpreisrisiken werden vergleichsweise einfache Algorithmen vorgegeben, bei denen zumeist feste Prozentwerte den Risikobetrag für die Unterlegung bestimmen (z.B. 8% bei Fremdwährungen im Rahmen der sog. Short-Hand-Methode). Diese Werte und Methoden wurden größtenteils in den neunziger Jahren definiert und kalibriert. Es liegt auf der Hand, dass die Veränderungen an den Kapitalmärkten eine Anpassung an neuere Gegebenheiten erfordern. Gleichzeitig werden im Rahmen der CRD III per 31.12.2011 die Größenordnungen für die Unterlegungsbeträge von Internen Marktpreisrisikomodellen (Value-at-Risk) durch Addition von Migrations- und Ausfallrisiken („incremental risk charge“) sowie eines Krisenszenarios („stressed VaR“) deutlich steigen. Gerade die bei diesen Modellen eingesetzte Methodik des „Value-at-Risk“ hat sich auch in der internen Steuerung im Sinne der MaRisk durchgesetzt. Zusammenfassend also ausreichend Gründe, sich mit der Überarbeitung der aktuellen Standardmethoden auseinander zu setzen, wie dies mit der aktuellen Konsultation erfolgt.

1

http://www.bafin.de/clin_152/nn_722552/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Unternehmen/Konsultationen/2011/kon__1711__diskussionspapier__standardansatz__ba.html?__nnn=true



≡ Grobe Darstellung des Konzepts zur Eigenkapitalunterlegung

Berücksichtigt man die vorher genannten Veränderungen, so kann man die Motivation für einen innovativen Ansatz des Autors Rüdiger Gebhard auch für die regulatorische Standardkalkulation im Konsultationspapier nachvollziehen. Der Vorschlag geht dahingehend, dass zukünftig eine besondere Art von historischer Simulation (in Anlehnung an die Methodik bei der Value-at-Risk-Berechnung) ermittelt werden soll.

Dazu müssen zuerst die Risikofaktoren von den betroffenen Produkten, die für die aufsichtliche Unterlegungsbetragsrechnung verwendet werden, definiert werden. Für diese Risikofaktoren ist von den Instituten eine entsprechend lange Datenhistorie (z.B. ab 1970) von Marktdaten vorzuhalten, mit denen dann die weitere Berechnung erfolgen soll. Sind noch weitere Risikofaktoren in Produkten enthalten, für die jedoch keine ausreichenden Marktdaten vorliegen, so werden diese über die Methoden für das bisherige Bankbuch berücksichtigt (beispielsweise bei nicht vorhandenen Credit Spreads über den KSA- oder IRBA-Ansatz des jeweiligen Instituts). Mit anderen Worten kann ein Produkt bzw. die identische Position zu einer Anrechnungen sowohl in der neuartigen Methodik als auch den bisherigen Bankbuchmethoden auftreten (z.B. bei einem Schuldschein, dessen allgemeines Zinsänderungsrisiko mit der historischen Simulationsmethode ermittelt wird, während der potentielle schuldnerabhängige Betrag über den KSA berechnet wird, falls keine Credit Spreads in die historische Simulation eingehen).

Der Prozess zur Kalkulation der Eigenkapitalunterlegung für die im neuen Vorgehen enthaltenen Risikofaktoren ist mehrstufig:

Im Rahmen einer ersten Abschätzung sollen die Marktdaten der relevanten Risikofaktoren in Vierteljahresabschnitte aufgeteilt und die Veränderungen derselben kalkuliert werden. Die Auswirkungen der somit erhaltenen vierteljährlichen Wertschwankungen auf das aktuelle Portfolio sollen mit Hilfe von rein linearen Sensitivitäten abgeschätzt werden. Es sind also die (linearen) Wertveränderungen des Portfolios innerhalb eines Quartals zu berechnen.

Im nächsten Schritt sind vier, nicht notwendigerweise zusammenhängende Quartale festzulegen, deren Wertverlust innerhalb dieses Jahres eine bestimmte Vergleichsgröße übersteigt. Diese Größe ist der Verlust, der sich aus der gesamten Wertveränderung von 4 Quartalen aller möglichen Kombinationen aller Quartalsveränderungen gegenüber einem von der Aufsicht festgelegten Quantil ergibt. In der Regel werden diese die, nach erfolgter Herausnahme der schlechtesten Wertveränderungen entsprechend des vorgegebenen Quantils, übriggebliebenen negativsten Quartale sein. Diese 4 Quartale bilden daraufhin die Grundlage für ein „synthetisches, schlechtes Jahr“.

Im letzten Schritt sind nun die Positionen im Rahmen einer taggenauen historischen Kalkulation mit den Wertveränderungen zu versehen, so dass letztendlich der Verlust den Eigenkapitalunterlegungsbetrag darstellt.

≡ Aspekte, die über die reine Methodik hinausgehen

Im Rahmen der nun folgenden Konsultation werden sicherlich die Details sowie die Vor- und Nachteile zur vorgestellten Methodik intensiv diskutiert werden, um so gegebenenfalls zu einem Konsens zu kommen, der dann international diskutiert werden soll.

Nach unseren Vorstellungen darf diese Diskussion jedoch nicht an der Bewertung des Algorithmus aufhören, denn der Vorschlag hat darüber hinaus noch weitreichende Auswirkungen.

Einerseits impliziert der Vorschlag in der letzten Konsequenz eine fundamentale Änderung der Methodik zur Zuordnung von Beständen zur neuen Standardmethode (= ehemalige Marktrisikopositionen – d.h. ggf. auch für Nichthandelsbuchinstitute) und den Restbeständen (= im Wesentlichen die existenten Regelungen zum Anlagebuch). Die Aufteilung erfolgt dann zukünftig nicht mehr aufgrund der Fristigkeit der Halteabsicht, sondern nach dem Gesichtspunkte der Erhältlichkeit und des Einsatzes von Marktdaten. Die Systeme der Institute sind jedoch zum aktuellen Zeitpunkt eher portfolioorientiert, so dass eine derartige Aufteilung einen signifikanten Implementierungsaufwand mit sich bringen würde.

Daneben ist die Frage zu beantworten, wie mit den bislang nicht unterlegungspflichtigen Risiken umgegangen wird. Bekanntlich sind beispielsweise Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch derzeit nicht mit einer Eigenkapitalunterlegung verbunden, jedoch Bestandteil der Risikotragfähigkeitsrechnung nach MaRisk. Ebenso wären davon auch die Nichthandelsbuchinstitute betroffen, die derzeit keine Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken unterlegen. Der neue Ansatz würde jedoch bei einem Wegfall der bisherigen Regelungen diese Separierung nicht zwangsläufig aufrechterhalten und wäre laut Autor geeignet auch diese Risiken einer adäquaten Messung zu unterwerfen. Mit anderen Worten würde so eine Integration in die Berechnung zur Unterlegung mit aufsichtlichem Eigenkapital (auch für Nichthandelsbuchinstitute) bedeuten und so eine Annäherung der Eigenkapitalkalkulation an die ökonomische Steuerung mit sich bringen.

☰ Zusammenfassung und Ausblick

Zusammenfassend stellt der zur Konsultation vorgestellte Vorschlag mit Sicherheit einen sehr innovativen Ansatz dar, der viele „Ungereimtheiten“ im aktuellen Kalkulationsprozess bereinigen könnte. Gleichzeitig ist die Flexibilität und (bei entsprechender Kalibrierung) ein Anreiz vorhanden, entsprechend der individuellen Ausrichtung des jeweiligen Instituts den Aufwand für die erhöhten Kalkulationsansatzes insbesondere bezüglich der notwendigen Marktdaten zu betreiben.

Inwieweit die deutsche Kreditwirtschaft mit den Implikationen des neuartigen Ansatzes und den damit verbundenen sicherlich nicht unbedeutenden Integrationskosten anfreunden kann, wird sich in den nächsten Wochen zeigen. Der Startschuss für eine intensive und sicher kontroverse Diskussion wurde auf jeden Fall gegeben.